

Einen weiteren Beweis endlich für die Goldführung des Lausitzer Granits haben in neuester Zeit die großen Braunkohlentagebaue im nördlichen Vorlande der Oberlausitz geliefert. Die im Miozän zur Ablagerung gekommenen Flöze wurden am Ende des Tertiärs von mächtigen Schottern bedeckt. Das Material dieser Kiese und Sande entstammt den von Witterungseinflüssen zerstörten Gesteinen des Oberlausitzer Berglandes, dessen Flüsse im Tertiär den Gebirgsschutt nach Norden verfrachteten und im Flachlande absetzten. Da die Ursprungsgesteine goldhaltig waren, müssen die Schotter im Deckengebirge der Braunkohlenflöze ebenfalls Gold führen, wie wir ähnliches ja schon bei den Flußschottern der geologischen Gegenwart gesehen haben. Bis her ist diesem Umstande noch nie Beachtung geschenkt worden, und es ist daher zu begrüßen, daß neuerdings in dieser Richtung Untersuchungen angestellt worden sind. So haben Schlammanalysen tertiärer Sande im Hangenden der Grube Anna-Mathilde bei Senftenberg einen zwar geringen, aber zweifelsfreien Goldgehalt ergeben, und auch die tertiären Sande über den Kohlenbänken der Hohenbockaer Glasandgruben sind goldführend. Eine Entgoldung

dieser Ablagerungen kann natürlich wegen des geringen Gehaltes an Edelmetall und der hohen Aufbereitungskosten nicht in Frage kommen, solange es nicht gelingt, größere Ansammlungen von Freigold in den Abraumsanden festzustellen.

Wir können also die oben gestellten Fragen dahin beantworten, daß der Granit der Lausitz tatsächlich goldführend ist, daß aber die geringe Menge des Goldes zur Ausbildung magmatischer Lagerstätten nicht ausreicht. Da das Lausitzer Massiv ferner nicht tief genug in die Auswirkung gebirgsbildender Vorgänge einbezogen worden ist, erweist sich auch die Gangformation als nur schwach goldführend. Sollte durch Zufall einmal ein reicherer Goldgang angefahren werden, so ist damit zu rechnen, daß das Erz nicht anhält. Dagegen könnten sich im Deckgebirge der Braunkohlenflöze sehr wohl bauwürdige, durch tertiäre Gewässer zusammengestrudelte Ansammlungen von Seifengold vorfinden. Diese Möglichkeit erhält eine weitere Stütze dadurch, daß auch an anderen Stellen im Lausitzer Urstromtale — so bei Hohenbocka-Hosena und bei Niesky — goldhaltige Sande festgestellt worden sind.

Der Königshof Bautzen als Tafelgut des „römischen Königs“

Auf der Suche nach alten Nachrichten über Bautzen in frühgeschichtlicher Zeit, wie wir sie in der Zeit der Jahrtausendfeier der ersten Zugehörigkeit zum Reiche anzustellen uns verpflichtet fühlen, kam mir eine Urkunde an entlegener Stelle zur Hand, die für Bautzen und die Oberlausitz von großer Bedeutung sein dürfte. Merkwürdigerweise ist sie von der gerade in unserer Heimat reich entwickelten Geschichtsforschung meines Wissens bisher nicht ihrer Wichtigkeit entsprechend benützt worden. Es ist das Verzeichnis der zur königlichen Tafel gehörigen Oberhöfe, das in einem im Jahre 1918 wieder aufgetauchten Codex des Münsterstiftes zu Aachen enthalten ist.

Es ist heute noch nicht möglich, die Bedeutung dieser Geschichtsquelle voll zu erkennen und zu würdigen. Was ich hier vorbringe, sei lediglich eine Voranzeige über eine Nachricht aus frühgeschichtlicher Zeit, die in diesen Tagen für unsere Landsleute von besonderem Interesse sein dürfte.

Schon in fränkischer Zeit bestand nach deutschem Recht die Verpflichtung der Untertanen, den König, der ja keine Residenz oder Reichshauptstadt besaß, nebst seinem Gefolge aufzunehmen, zu verpflegen und für seine Reisemöglichkeiten durch Bestellung von Tier und Wagen Sorge zu tragen. Daneben bildeten die reichen Kronüter wie Pfalzen, Königshöfe, Forsten u. a. eine der wichtigsten Einkommensquellen für den königlichen Hof. Diese Güter, die verschiedene Namen tragen, werden als villa, curtis und curia (in zeitlicher Reihenfolge) in den Urkunden genannt. Teils wurden sie von Hofbeamten in Eigenwirtschaft für die Krone verwaltet, teils waren sie verlehnt. Die Einkünfte gehörten zum königlichen Tafelgut. Kein Herrscher konnte zum Unterhalt seines Hofes diese entbehren.

So sehen wir denn nach den neuesten Forschungen, daß in der Zeit, da Heinrich VI. von seinem Vater Friedrich Barbarossa zum König und Mitregenten ernannt ward, eine eigene Kanzlei und einen eigenen Hofhalt erhielt, wie aus der Gesamtmasse des Krongutes zum Unterhalt des jungen Königs, der bezeichnenderweise „rex Romanorum“ genannt wird, ein bestimmter Teil ausgeschieden ward. Es geschieht dies um den 25. Oktober 1185 in Aachen, kurz vor der Abreise des jungen Königs nach Italien, der schon im Dezember 1185 in Pavia Vater und

Braut begrüßt. Die Ordnung des Hofhaltes wurde durch den Stiftsvogt und Kammerer Wilhelm von Aachen übernommen. Er steht auch mit der Aufzeichnung der Tafelgüter auf der Rückseite der Pergamenturkunde jener Tage in Verbindung, die für das Aachener Marienstift ausgestellt ward. Noch 1188 ist er in Hofdiensten bei König Heinrich VI., der 1190 beim Tode seines Vaters Friedrich I. Barbarossa zunächst als Reichsverweser folgt. Die Ansetzung der Urkunde in diese Zeit ist zwar sehr einleuchtend dargestellt, bereitet aber für Bautzen und die Oberlausitz erhebliche Schwierigkeiten. Die Ansetzung auf die Zeit Heinrich IV., etwa 1064/65, würde für unsere Verhältnisse besser passen. Doch dies heute nur nebenbei!

Dieses Verzeichnis lautet in seinem ersten Abschnitt, der die in Sachsen gelegenen Tafelgüter des jungen Königs aufzählt, folgendermaßen: Vicendice (Leisnig) dat V servittia regalia (gibt fünf Einheiten der Königsabgabe), Milza (Gau Milzka = Oberlausitz), Misana (Gau Misana = Gegend zwischen Pirna und Dresden), Budisin (Bautzen), Altenburg, Eisleben, Allstedt und noch zwölf andere Orte von Thüringen und am Harz, bis zuletzt „Merseburg XL servittia“ (Merseburg 40 Einheiten) genannt wird. Dann heißt es weiter, daß diese curiae soviel Einheiten geben, soviel Tage es im Jahre sind und noch 40 darüber. Darauf wird festgestellt, wieviel eine Einheit der Königsabgabe (servitium regale) in Sachsen beträgt: 30 große Schweine, 3 Kühe, 5 Ferkel, 50 Hühner, 500 Eier (hier liegt wohl ein Fehler in der Quelle vor, die nur 50 angibt, bei den gleichartigen Angaben für die fränkischen und bayrischen Königshöfe aber 500 richtig angibt), 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer und 10 Pfund Wachs. Es folgt die Angabe, daß in Sachsen der für den Hofhalt nötige Wein vom Kellermeister selbst zu liefern ist, während in Bayern und Franken die Königshöfe selbst als Einheit vier große Fuder Wein abgeben müssen.

Die nächsten Abschnitte dieses Verzeichnisses, betr. die Königshöfe in Franken, Bayern und der Lombardei, interessieren hier weniger. Wichtig ist für uns die doppelte Erwähnung der engeren Heimat als Milzka und Budisin. Was haben wir daraus zu folgern?

Im ganzen werden aus dem sächsischen Anteil, zu dem damals also schon die Oberlausitz gerechnet ward, soviel